

Kundendatenblatt für Photovoltaikanlagen der Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH

1. Angaben zum Anlagenbetreiber

1.1 Anschrift des Anlagenbetreibers

Frau Herr Firma

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Vorname	Name
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Telefon	Fax
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Mobil	E-Mail

1.2 Zustellanschrift / Ansprechpartner (sofern von oben abweichend)

Frau Herr Firma

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Vorname	Name
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Telefon	Fax
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Mobil	E-Mail

1.3 Bankverbindung (Kontoinhaber)

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Vorname	Name
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Name der Bank	Konto-Nr. / IBAN
<input type="text"/>	<input type="text"/>
BLZ / BIC	

1.4 Finanzierung / Abtretung

Wurde zwischen dem Einspeiser und einer finanzierenden Bank eine Abtretung vereinbart? Ja Nein

Sofern eine Abtretung vereinbart wurde:

<input type="text"/>	<input type="text"/>	-	<input type="text"/>
Vertragsnummer / Laufzeit	Von		Bis
<input type="text"/>	<input type="text"/>		
Name der Bank	Anschrift		

1.5 Angaben zur Umsatzsteuer (bitte mit Steuerberater / Finanzamt abklären)

Die Auszahlung der Vergütung erfolgt mit Umsatzsteuer. Dazu werden nachfolgende Angaben benötigt.

Ein Umsatzsteuersatz ist zu berücksichtigen in Höhe von: %

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Zuständiges Finanzamt	Gewerbliche / private Steuer-Nr. oder Ust ID-Nummer

Kleinunternehmerregelung nach § 19 UStG Ja Nein

2. Photovoltaikanlage

2.1 Angaben zur Anlage

Für Neuanlagen

Bezeichnung der Photovoltaikanlage (z.B. Anlage Nr. 1 etc.)

Datum der Inbetriebnahme nach EEG

Bei Erweiterung einer Anlage

Anlagenerweiterung gem. § 24 Abs. 1 EEG 2017

Bezeichnung der zu erweiternden Anlage (z.B. Erweiterung Nr. 1)

Datum der ersten Inbetriebnahme der zu erweiternden Anlage

Datum der Inbetriebnahme der Anlagenerweiterung

Wurde die Anlage bei der Bundesnetzagentur durch den Anlagenbetreiber oder eine beauftragte Person gemeldet?
Die dort getroffenen Angaben stimmen mit den Angaben in diesem Formular überein:

Ja Nein

Das ausgefüllte an die Bundesnetzagentur gesandte Formular (in Kopie) legen Sie bitte Ihrem Antwortschreiben bei. Gerne können Sie es uns auch in digitaler Form zukommen lassen.

Die Vergütung Ihrer Anlage nach EEG kann erst erfolgen nachdem uns der Nachweis vorliegt.

2.2 Standort der Photovoltaikanlage

PLZ, Ort, Gemarkung

Straße, Hausnummer

Flurstück

Flur

2.3 Daten der Einzelanlage

Nennleistung des Generators: (nicht die Wechselrichterleistung) kWp

Bei Anlagenerweiterung gem. § 24 Abs. 1 EEG 2017:
Die Gesamtnennleistung erhöht sich dadurch auf kWp

2.4 Spannungsebene der Einspeisung in das Netz der Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH

Dem Schreiben der Netzplanung an den Anlagenbetreiber zu entnehmen.

Niederspannung Mittelspannung

2.5 Vergütungsrelevante Angaben für PV-Anlagen

Ich entscheide mich für folgende Einspeisevariante:

Volleinspeisung in das öffentliche Netz („herkömmliche“ Einspeisung) Eigenverbrauch mit Überschusseinspeisung

Wir weisen Sie darauf hin, dass bei Eigenverbrauch der Haushaltszähler durch einen Zweirichtungszähler auszuwechseln ist. Gegebenenfalls wird es nötig werden, dass wir dann auf eine monatliche Zählerstandsmeldung zur Vergütung Ihrer Anlage angewiesen sein werden. Wir haben monatliche Meldepflichten und Ihre Anlage kann bei Eigenverbrauch nicht mehr über ein Standardverfahren prognostiziert werden. Auch kann ein Abschlag im ersten Betriebsjahr ohne Erfahrungswerte nicht sinnvoll berechnet werden, was dazu führen könnte, dass dann zur nötigen Jahresendabrechnung eine Nachzahlung fällig wird.

Möchten Sie bei Eigenverbrauch am Abschlagsverfahren teilnehmen, benötigen wir zwingend folgende Angaben von Ihnen:

Vom Anlagenbetreiber erwarteter Eigenverbrauch pro Jahr kWh

Bitte beachten Sie, dass der Eigenverbrauch nicht gleich Ihrem gesamten Strombedarf sein wird! Der Eigenverbrauch ist der Strom, der genau dann in Ihrem Haus „verbraucht“ wird, wenn die PV-Anlage einspeist. Beispiel: „Verbrauchen“ Sie nur nachts Strom, ist Ihr Eigenverbrauch gleich Null. Die komplette Einspeisung würde als Volleinspeisung vergütet. Ihr Strombezug von dem Lieferanten Ihrer Wahl wäre ungemindert.

3. Messung

3.1 Messstellenbetreiber

Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH
(Zähler wird von Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH gemietet)

Anderer
(eine fachkundige dritte Person nach § 10 Abs. 1 EEG 2017)

Dienstleister, wenn nicht Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

Fax

3.2 PV-Zähler

Zählernummer des installierten Photovoltaik-Zählers:

Zählerstände bei Inbetriebnahme der Anlage (Zählereinbau):

Bezug kWh

Lieferung kWh

Bezug

Lieferung

Bitte geben Sie bei Verwendung eines Zählers der Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH unbedingt die Anfangsstände des Bezugs- und des Lieferzählwerks an! Bei kundeneigenen Zählern ggf. nur das Lieferzählwerk.

3.3 Haushaltszähler (nur auszufüllen bei Eigenverbrauch)

Zählernummer des Zwei-Richtungs-Haushalts-Zählers:

Zählerstände bei Inbetriebnahme der PV-Anlage (Zählereinbau):

Bezug kWh

Lieferung kWh

Bezug

Lieferung

Bitte geben Sie bei Verwendung eines Zählers der Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH unbedingt die Anfangsstände des Bezugs- und des Lieferzählwerks an! Bei kundeneigenen Zählern ggf. nur das Lieferzählwerk.

4. Angaben zum Elektroinstallateur

Frau Herr Firma

Firma

Verantwortlicher Fachmann

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

Fax

Mobil

E-Mail

Bemerkungen

Vollständigkeit der Angaben

Die Vollständigkeit der Angaben ist Grundlage für eine fehlerfreie und zügige Bearbeitung sowie für die Vergütung der eingespeisten Energie.

Bitte senden Sie das Kundendatenblatt nicht vor Netzzuschaltung der Anlage an uns zurück!

Mit seiner Unterschrift erklärt sich der Anlagenbetreiber damit einverstanden, dass die Abrechnung bzw. Vergütung der Anlage durch die Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH erfolgt und bestätigt die Richtigkeit der im Kundendatenblatt getroffenen Angaben. Dokumente mit Unterschrift bitte nur im Original oder per Fax.

Datum, Unterschrift

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="text"/>
Ort, Datum	Name des Anlagenbetreibers in Druckbuchstaben		Unterschrift Anlagenbetreiber
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="text"/>
Ort, Datum	Name des Messstellenbetreibers in Druckbuchstaben		Unterschrift Messstellenbetreiber

Ansprechpartner

Ihr Ansprechpartner:	Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH
	Postfach 3867, 89028 Ulm
Steffen Haase	Telefon 0731 166-1082
Team Netzanschluss	Telefax 0731 166-1999
	E-Mail eeg@ulm-netze.de

Datenschutz-Hinweis: Die in Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis anfallenden Daten werden nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) zweckbezogen verarbeitet und genutzt.

Fragebogen EEG-Eigenversorgung

Anlagenbetreiber:

Frau Herr Firma

Vorname

Name

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

Fax

Mobil

E-Mail

Anlagenstandort:

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

EEG-Umlagepflicht für Neuanlagen (Inbetriebnahme i.d.R. ab 1.8.14) zur Eigenversorgung

Für Strom aus Anlagen, die zur Eigenversorgung genutzt werden, sind Anschlussnetzbetreiber nach § 61 Abs. 1 EEG in Verbindung mit der Ausgleichsmechanismusverordnung (AusglMechV) verpflichtet, für die Eigenversorgung den gesetzlich festgelegten Anteil der jeweils geltenden EEG-Umlage zu erheben.

Begriffsdefinition im EEG:

„Eigenversorgung“ der Verbrauch von Strom, den eine natürliche oder juristische Person im unmittelbaren räumlichen Zusammenhang mit der Stromerzeugungsanlage **selbst verbraucht**, wenn der Strom nicht durch ein Netz durchgeleitet wird und diese Person die Stromerzeugungsanlage **selbst betreibt**.

Wichtig für die Voraussetzung der „Eigenversorgung“ ist, dass Anlagenbetreiber und Letztverbraucher personenidentisch sind.

Bitte Zutreffendes ankreuzen:

Anlagenbetreiber und Letztverbraucher sind personenidentisch. Es handelt sich um eine Eigenversorgung im Sinne des EEG.

Nur für Anlagen mit einer installierten Leistung bis einschließlich 10 kW(p)

Der selbst- bzw. eigenverbraachte Strom beträgt weniger als 10.000 kWh pro Kalenderjahr. Sollte sich der Eigenverbrauch zu einem späteren Zeitpunkt auf über 10.000 kWh pro Kalenderjahr erhöhen, z.B. aufgrund der Installation eines Stromspeichers, so teilt dies der Anlagenbetreiber der Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH mit.

Der selbst- bzw. eigenverbraachte Strom kann mehr als 10.000 kWh pro Kalenderjahr betragen. Spätestens zum 28. Februar des Folgejahres teilt der Anlagenbetreiber der Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH den tatsächlichen Eigenverbrauch mit.

Anlagenbetreiber und Letztverbraucher sind nicht personenidentisch bzw. es werden weitere Letztverbraucher versorgt. Es handelt sich **nicht** um eine Eigenversorgung im Sinne des EEG. (Hinweis: In diesem Fall ist für die Erhebung der EEG-Umlage der Übertragungsnetzbetreiber zuständig.)

Sollten sich Änderungen bei den vorgenannten Positionen ergeben, so teilt diese der Anlagenbetreiber der Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH mit.

Datum, Unterschrift

Ort, Datum

Name des Anlagenbetreibers in Druckbuchstaben

Unterschrift Anlagenbetreiber